Nr. 14. Samstag, 25. Juli **1874.**

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Pränumerazionspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2·60, halbjähr. fl. 1·40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2·80, halbjähr. fl. 1·50
Expedizion: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Zur Ernennung der Volksschullehrer in Krain.

Wer den Entwicklungsgang des Volksschulwesens in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zu beobachten Gelegenheit hat, muss sich über den sichtlichen Fortschritt freuen, den dasselbe seit der Wirksamkeit der neuen Schulgesetze gemacht. Bei uns in Krain ist davon noch wenig zu spüren; die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse dürften sich noch eine sehr geraume Zeit nicht wesentlich ändern und wir werden wol noch viele Jahre in einem halbfertigen Zustande stecken, während sich die übrigen Kronländer schon einer geordneten Schule zu erfreuen haben werden. Zu den Gründen, warum wir gerade bei uns eine Besserung der Dinge noch gar nicht erwarten, gehört in erster Reihe die Art der Ernennung unserer Lehrer.

Man klagt über den Lehrermangel und forscht nach Mitteln, wie demselben abzuhelfen wäre. Vor allem glaubt man ein solches in der Heranziehung einer weit grössern Zahl bildungsfähiger junger Leute in die Lehrerbildungsanstalt gefunden zu haben. Wenn man das soeben erschienene Organisazionstatut für Lehrerbildungsanstalten einem eingehenden Studium unterworfen und dasselbe mit den ebenfalls neu herausgegebenen Lehrplänen für Volksschulen verglichen hat, so muss man bekennen, dass es eine schönere Uebereinstimmung beider kaum geben könnte; die genaue Durchführung beider kann uns nur sehr gute Lehrer und ausgezeichnete Schulen liefern. Allerdings aber sind die letzteren durch die ersteren bedingt.

Dies alles hilft uns jedoch in Krain sehr wenig oder gar nichts, denn das Landesgesetz hat bereits vortrefflich dafür gesorgt, dass die Abiturienten der laibacher Lehrerbildungsanstalt ihrer Heimat den Rücken kehren und sich in den benachbarten Ländern, wo ihre Bildung mehr Anwert findet, ein besseres Fortkommen suchen werden. Es bleibt dann wahrlich gleichgiltig, ob Krain eine Lehrerbildungsanstalt besitzt oder nicht, da das Land keinerlei Nutzen davon hat. Es sind jedoch nicht etwa nur die geringen Gehalte, die die nach einer guten, ihrer Bildung angemessenen Stellung strebenden jungen Leute forttreiben werden, — es tritt auch noch der Umstand dazu, dass von denjenigen, denen bei uns das Präsentazionsrecht bei Besetzung von Lehrstellen zusteht, einem solchen aus der neuen Schule hervorgegangenen Lehramtskandidaten jeder Lehrer aus der alten Zeit, auch der ungebildetste, vorgezogen wird.

Die Gründe sind bald gefunden. Bekanntlich hat bisher in Krain der geringste Teil der Landbewohner einen Schulunterricht genossen. Die nächste Folge davon ist, dass solche Leute gegen die Schule überhaupt eingenommen sind, deren Erhaltung ihnen nach ihrer Ansicht nur materielle Opfer auferlegt, aber nichts einträgt, als höchstens dass sie ihre Kinder dem Müssiggange geneigt macht. Der Lehrer ist in ihren Augen nur ein notwendiges Uebel, das auf allgemeine Kosten erhalten werden muss; je geringer letztere sind,

sind, eine desto bessere Akquisizion habe man in dem Lehrer gemacht, der schliesslich doch nur die Befähigung haben solle, den Kindern das Lesen und Schreiben beizubringen; eine weitere Bildung, die von der Gemeinde nur teurer gezahlt werden müsste, wird nicht gesucht.

Und diesen Leuten überlässt unsere Landesgesetzgebung das Recht, den Lehrer zu ernennen! Während in andern Ländern, deren Landbevölkerung auf einer weit höhern Stufe der Kultur steht, als dies bei uns der Fall ist, das Ernennungsrecht den Bezirks- oder Landesschulräten zusteht, soll es gerade in Krain, wo das Gemeindeleben noch so wenig entwickelt ist, durch die Schulgemeinden ausgeübt werden! Die Mitwirkung des Bezirksschulrates beschränkt sich auf ein Gutachten über jeden einzelnen Bewerber, an welches jedoch der Präsentazionsberechtigte (der verstärkte Ortsschulrat) gar nicht gebunden, das also so gut wie überflüssig ist, — und der Landesschulrat darf die Präsentazion nur dann beanständen, wenn dem Präsentierten die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Lehrbefähigung mangelt, oder derselbe infolge einer strafgerichtlichen Verurteilung von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgeschlossen ist, oder ihm sittliche Gebrechen oder Handlungen solcher Art zur Last fallen, dass wegen derselben die Entlassung eines schon angestellten Lehrers ausgesprochen werden könnte.

Uebrigens wer ist bei uns auf dem Lande die Ortsschulbehörde? Dieselbe besteht in den meisten Schulgemeinden wol nur dem Namen nach. Oft wissen die einzelnen Mitglieder des Ortsschulrates gar nicht, dass sie diese Stelle bekleiden, und neulich noch versicherte der Pfarrer einer Gemeinde, in der der Lehrposten jetzt ausgeschrieben ist, den Bewerbern um denselben, dass ihm nicht bekannt sei, aus welchen Mitgliedern der Ortsschulrat bestehe, er wisse nur soviel, dass er auch darin sitze; eine Sitzung sei noch gar nie gehalten worden. — Und so wie hier, ist es vielleicht in hundert und mehr Schulgemeinden. Dass eine solche Ortsschulbehörde ihre Pflichten kennte, davon ist oft keine Rede und die meisten Ortsschulinspektoren waren seit ihrer Ernennung noch gar nie in der Schule. Man weiss nur so viel, dass der Pfarrer inbezug auf die Schule am meisten oder alles zu reden habe, — der Pfarrer aber schiebt jede Verantwortung von sich und auf den Ortsschulrat und will angeblich mit der Schule nichts zu thun haben, während in der That doch nur er die verkörperte Ortsschulbehörde ist.

Uebrigens angenommen, dass der verstärkte Ortsschulrat irgendwo wegen der Besetzung der Lehrerstelle ganz ordnungsmässig beriete. Man denke sich eine Anzahl Männer, die — wie dies bei uns sehr häufig der Fall ist — ausser dem Pfarrer sammt und sonders des Lesens und Schreibens unkundig sind, und die alle zusammen, der Pfarrer mit einbegriffen — am liebsten gar keinen Lehrer ernennen, den Posten aus ökonomischen Rücksichten unbesetzt lassen würden, — ist es wol glaublich, dass diese Versammlung bei der Wahl eines geeigneten Lehrers den höhern Bildungsgrad des Bewerbers als Masstab anlegen wird, sie, die die Zeugnisse nicht einmal lesen, geschweige denn verstehen kann? Je weniger anspruchsvoll er auftreten, desto lieber wird er ihr sein und von diesem Gesichtspunkte aus ein beschränkterer Lehrer für sie einen höhern Wert haben als ein nach ihrer Ansicht hipergebildeter. Ein ärmlicher, vernachlässigter, bäuerischer Anzug wird bei einer allenfalls persönlichen Vorstellung des Kandidaten eine Empfehlung sein, ein sorgfältiger oder gar eleganter städtischer nur miskreditieren. Es ist charakteristisch, dass bei der nun durchgeführten Regelung der Lehrergehalte aus Schulgemeinden Proteste gegen den festgesetzten Gehalt von 400 fl. einliefen, da man ja auf dem Lande Lehrer finden könne, die auch gegen eine Zahlung von nur 250 bis 300 fl. die Kinder unterrichten wollten, — oder dass neulich ein Gemeindevorsteher in die Stadt bitten kam, dahin zu wirken, dass kein städtischer, sondern ein bäuerischer Lehrer auf den Posten in seiner Gemeinde komme, da der letztere genügsamer sei. So ist es überall.

Mit Ausnahme der Städte und Märkte, ja selbst auch in diesen ist von einer Selbständigkeit des Ortsschulrates im Handeln wol selten die Rede: überall steht man unter

dem Einflusse der Geistlichkeit. Diese aber ist der gegenwärtigen Schule nicht hold und macht auch kein Hehl daraus, denn man kann es von ihr mündlich hören und in allen von ihr herausgegebenen Blättern lesen. Es ist dies auch sehr erklärlich, denn man hat die Schule von der Kirche getrennt; das wird die Geistlichkeit nie verschmerzen können und deswegen muss sie dem Wole der neuen Schule prinzipiell stets entgegen sein.

Wo die Trennung der Schule von der Kirche eine gründliche, eine vollständige, da ist ihre Hebung gewiss. In Krain hat man ihr zwar eine neue Grundlage gegeben, sie auf derselben jedoch der ihr nun abgeneigten Kirche neuerdings ausgeliefert und damit in eine unnatürliche Verbindung, in eine Zwitterstellung gebracht, an der sie stets leiden, nie gesunden wird.

Die einzige Rettung der Volksschule in Krain bestünde in der Aufhebung des Institutes der Ortsschulräte. Wie kann man unwissenden, rohen Leuten zutrauen, dass sie die Bildung schützen und fördern werden, wie Leuten, die selbst nie eine Schule gesehen, die Verwaltung einer solchen überlassen? Man ziehe zuerst das Volk dazu heran, dass es ein Verständnis für die Schule hat, dann erst übergebe man ihm die Sorge für dieselbe. Will man die Schule auch nicht zu einer Staats- oder Landesanstalt machen, oder die Ortsschulräte aufheben, so übertrage man bei uns in Krain doch — wie dies in andern Ländern der Fall ist — das Recht die Lehrer zu ernennen einer Behörde, die im stande ist, die Würdigkeit der Bewerber genau zu prüfen und unter ihnen eine richtige Wahl zu treffen.

Lehrplan

für ungeteilte einklassige Volksschulen

mit ganztägigem Unterrichte.

Veröffentlicht durch Verordnung des k. k. Unterrichtsministers vom 18. Mai 1874, Z. 6549.

1. Gruppierung der Schüler.

In ungeteilten einklassigen Volksschulen findet eine Gruppierung der Schuljugend in drei Abteilungen statt, von denen

die erste Abteilung das 1. Schuljahr,
die zweite „ „ 2., 3. und 4 Schuljahr und
die dritte „ „ 5., 6., 7. und 8. Schuljahr umfasst.

2. Stundenausmass.

Unterrichtsgegenstände	I. Abteilng. 1. Schuljahr	II. Abteilung 2., 3. und 4. Schuljahr	III. Abteilung 5., 6., 7. und 8. Schuljahr
Religionslehre	2	2	2
Unterrichtssprache	12	10	10
Rechnen	4	4	4
Naturkunde	—	2	2
Erdkunde und Geschichte	—		2
Schreiben	—	2	2
Zeichnen und geom. Formenlehre	—	2	3 (für Mädchen eine Stunde)
Gesang	2/2	2/2	2/2
Turnen	—	2	2
Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden	19	25	28

Die Stundenzahl für weibliche Handarbeiten wird von den betreffenden Schulbehörden bestimmt.

3. Bestimmung bezüglich des Gebrauches von Lehrbüchern für Realien.

An einklassigen Schulen ist die Verwendung von besonderen Lehrbüchern für Realien nicht gestattet.

I. Religionslehre.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahreskurse wird nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgestellt.

2. Deutsche Unterrichtssprache.

Ziel: Klares Verständnis der Mitteilungen anderer in der Muttersprache; Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich richtig und fliessend auszudrücken; Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen des Gedruckten und Geschriebenen.

Erste Abteilung. (1. Schuljahr.) Lesen und Sprachübun-

gen. Vorbereitende Sprach- und Anschauungsübungen anknüpfend an Gegenstände aus der Umgebung des Kindes. Einübung der Laute und deren Zeichen in Schreib- und Druckschrift. Langsames, lautrichtiges Lesen mit Beachtung der Silbentrennung; planmässig geleitete Uebungen im Abschreiben; Besprechungen des Lesestoffes. Memorieren leichter Musterstücke in gebundener Rede.

Zweite Abteilung (2., 3, und 4. Schuljahr.) *a*) Lesen. Lautrichtiges Lesen; Wiedergabe des Gelesenen nach gestellten Fragen, wobei ein vom Wortlaute des Lesestücks unabhängiger Ausdruck nach und nach anzustreben ist; Wort- und Sacherläuterungen; Memorieren von Musterstücken in gebundener und ungebundener Rede. *b*) Sprachübungen. Orthographische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf Dehnung, Schärfung, Silbentrennung und Grosschreibung. Der reine einfache Satz; Kenntnis des Haupt-, Geschlechts- und Fürwortes, des Eigenschafts-, Zeit und Zahlwortes; Geschlecht, Zahl und Biegung der Hauptwörter; Person und Zahl der Zeitwörter; die drei Hauptzeiten. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes planmäsig geleitete Uebungen im Abschreiben aus dem Lesebuch.

Dritte Abteilung. (5., 6., 7. und 8 Schuljahr.) *a*) Lesen. Geläufiges und ausdrucksvolles Lesen der Druck- und Handschrift; Angabe des Inhaltes und Gedankenganges der Lesestücke; Wort- und Sacherläuterungen. Memorieren passender Lesestücke. *b*) Sprachübungen. Orthographische Uebungen mit besonderer Beachtung ähnlich lautender Wörter; der erweiterte einfache Satz; Fortsetzung und Ergänzung der Formenlehre; Rekzion der Zeit-, Eigenschafts- und Vorwörter; Wortbildung durch den Ablaut, durch Ableitung und Zusammensetzung; der zusammengezogene und zusamengesetzte Satz; Satzzeichnung; Wiedergabe behandelnder Lesestücke; Erzählungen, Beschreibungen, Geschäftsaufsätze und Briefe.

III. Rechnen.

Ziel: Sicherheit und Fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen Lösung praktischer Rechnungsaufgaben.

Erste Abteilung. (1. Schuljahr.) Die 4 Grundopperazionen im Zahlenraum von 1—20 mündlich und schriftlich; Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Zehnteilung beruht. Die schriftlichen Uebungen sollen nach Form und Stufengang mit dem mündlichen Rechnen übereinstimmen.

Zweite Abteilung. (2., 3. und 4 Schuljahr,) Die 4 Grundoperazionen im Zahlenraum von 1—100 mündlich und schriftlich; Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Hundertteilung beruht. Elemente des Bruchrechnens.

Dritte Abteilung. (5., 6., 7. und 8 Schuljahr.) Erweiterung des Zahlenraumes nach Ganzen und Dezimalen. Die 4 Grundoperazionen mit ganzen Zahlen und Dezimalen. Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. Rechnen mit den häufiger vorkommenden gemeinen Brüchen. Schlussrechnungen. Mündliches Rechnen. — Je nach den Ortsverhältnissen und den künftigen Berufsarten der Schüler sollen landwirtschaftliche und gewerbliche und für Mädchen Haushaltungsrechnungen besondere Berücksichtigung finden.

IV. Realien.

A. Naturgeschichte.

Ziel: Den Schülern Sinn und Liebe für die Natur einzuflössen, sie mit den verbreitetsten Naturkörpern bekannt zu machen und über den menschlichen Körper und dessen Pflege zu belehren.

Zweite Abteilung. 2.—4. Schuljahr.) Hervorragende Repräsentanten aus den drei Naturreichen sind zu besprechen.

Dritte Abteilung. (5.—8. Schuljahr.) Auf Grund der Anschauung und mit Benützung des Lesebuches sind die wichtigsten nützlichsten und schädlichsten Thiere Pflanzen und Mineralien, insbesondere solche, welche für die Landwirtschaft wichtig sind, zu beschreiben und zu vergleichen. Belehrungen über den Schutz der Thiere und Pflanzungen. Belehrungen über den menschlichen Körper und das Wichtigste aus der Gesundheitslehre.

B. Naturlehre.

Ziel: Kenntnis der wichtigsten und einfachsten phisikalischen und chemischen Veränderungen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens und auf die Erscheinungen in der Natur.

Dritte Abteilung. Mit Hilfe von Anschauungsmitteln und mit Benützung des Lesebuches werden den Schülern des 7. und 8. Schuljahres die einfachsten phisikalischen und chemischen Individuen zum Verständnis gebracht, wobei auf die Erwerbs- und Ortsverhältnisse und bei den Mädchen auf die Bedürfnisse der Haushaltung Rücksicht zu nehmen ist.

C. Erdkunde.

Ziel: Kenntnis der Heimat und des Vaterlandes; übersichtliche Kenntnis Europas und der ganzen Erde.

Zweite Abteilung. (2., 3. und 4. Schuljahr.) Heimatkunde, ausgehend vom Schulorte; Feststellung der wichtigsten geographischen Grundbegriffe.

Dritte Abteilung. (5., 6., 7. und 8. Schuljahr.) Die österreichisch-ungarische Monarchie; — die wichtigsten Produkte ihrer Länder, sowie Gewerbe und Verkehr, Lebensweise und Sitten der Bewohner sind entsprechend zu berücksichtigen; allgemeinste Gliederung der Erdoberfläche; Uebersicht von Europa. Die Erde als Weltkörper. Zusammenfassung und Erweiterung des auf Oesterreich bezüglichen Lehrstoffes.

D. Geschichte.

Ziel: Der Unterricht in der Geschichte soll eine allgemeine Würdigung derjenigen Personen und Begebenheiten anbahnen, welche in hervorragender Weise zur Entwicklung der Menschheit im allgemeinen und des Vaterlandes im besondern beigetragen haben; zugleich soll dieser Unterricht Charakterbildung und Vaterlandsliebe der Schüler fördern.

Zweite Abteilung. (2., 3. und 4 Schuljahr.) Sagen der Heimat; Erzählungen aus der österreichischen Geschichte.

Dritte Abteilung. (5., 6., 7. und 8. Schuljahr.) Bilder aus der österreichischen Geschichte in chronologischer Folge; die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen des Mittelalters. Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte, soweit dieselbe mit der österreichischen Geschichte im Zusammenhange steht, sind passend einzureihen. Pflichten und Rechte der Staatsbürger.

V. Schreiben.

Ziel: Aneignung einer deutlichen und gefälligen Schrift.

Erste Abteilung. (1. Schuljahr.) Schreiben in Verbindung mit dem Sprachunterrichte.

Zweite Abteilung. (2.—4. Schuljahr.) Die Buchstaben in genetischer Folge; Nachschreiben des auf der Schultafel Vorgeschriebenen. Schreiben von arabischen und römischen Ziffern.

Dritte Abteilung. (5.—8. Schuljahr. Vervollkommnung der Schrift. In deutschen Schulen kommt die lateinische (in nichtdeutschen die deutsche) Kurrentschrift hinzu.

VI. Zeichnen und geometrische Formenlehre.

A. Zeichnen.

Ziel: Befähigung der Schüler zur richtigen Auffassung geometrischer Formen, Uebung des Augenmasses und des Darstellungsvermögens, angewandt auf einfache Gegenstände, wie sie das Leben bietet.

Zweite Abteilung. (2.—4. Schuljahr.) Auf dieser Stufe bilden die dem Zeichnen und Schreiben gemeinsamen Vorübungen zur Erreichung eines gewissen Grades von Handfertigkeit den Unterrichtsstoff. Diesen Uebungen folgen Nachbildungen leichter, dem Sachunterrichte entnommener Gegenstände und Uebungen im Zeichnen verschiedener Formen, denen die gerade Linie, der Winkel, das Dreieck und das Viereck zugrunde liegen. Anwendung dieser Formen auf Gebilde einfachster Art.

Dritte Abteilung. (5.—8. Schuljahr.) Freihandzeichnen namentlich im Anschlusse an die geometrische Formenlehre (hauptsächlich nach Vorzeichnungen an der Schultafel). Kombinazionen gerad- und krummliniger Figuren. Bei Mädchen ist das Zeichnen mit besonderer Rücksicht auf die weiblichen Handarbeiten zu betreiben.

B. Geometrische Formenlehre.

Ziel: Kenntnis der wichtigsten geometrischen Körper und ihrer Begrenzung; die Fähigkeit, Flächen und Körper im gewöhnlichen Leben zu messen und zu berechnen.

Dritte Abteilung. (5.—8. Schuljahr.) Vom Würfel ausgehend werden die einfachsten eckigen und runden Körper betrachtet und dadurch wird die Kenntnis der verschiedenen Flächen, Winkel und Linien vermittelt. Berechnung von Flächen und Körpern.

VII. Gesang.

Ziel: Weckung und Bildung des Tonsinnes, Veredelung des Gemüts und Belebung des patriotischen Gefühls, Befähigung der Schüler zum Vortrage einfacher Lieder mit besonderer Berücksichtigung des Volksliedes.

Zweite Abteilung. (2.—4. Schuljahr.) Gehör- und Stimmübungen. Unterscheiden von Tönen (hoch, tief — lang, kurz — stark, schwach). Einübung einfacher Liedchen in einem den Altersstufen entsprechenden Tonumfange nach dem Gehör.

Dritte Abteilung. (5.—8. Schuljahr.) Kenntnis der Noten. Singen leichter Lieder auf Grundlage des Notensistems.

VIII. Turnen.*

Ziel: Kraft, Gewandheit und Sicherheit, Ordnungssinn, Muth und Selbstvertrauen zu fördern, die Frische des Geistes und Körpers zu erhalten.

(*Erste Abteilung turnt nicht.*)

Zweite Abteilung. (2., 3. und 4 Schuljahr.) Ordnungsübungen. Richtung, Fühlung: $^1/_4$ Drehung in der Reihe und im 3—4gliedrigen Reihenkörper; Auflösen und Wiederherstellen, Ziehen auf verschiedenen Ganglinien; Gehen und Laufen im Takt und mit Gleichtritt; Windungen; Oeffnen und Schliessen je nach einer Richtung. — Freiübungen (in offener Aufstellung). Einfache Bewegung der Glieder und Gelenke im Stehen. Verbindung von Armhebhalten oder übereinstimmenden Armbewegungen mit Gehen, Hüpfen (auch von Ort) *a*) auf beiden Füssen, *b*) zu und in Schrittstellungen, *c*) in *tiefer Hockstellung, *d*) auf 1 Bein. Rumpfwippen, Schrittarten bis Schrittwechselgang.—*Liegestütz. Vorlings.— Stabübungen.— Langes Schwungseil (für Mädchen auch kurzes Seil). Durchlaufen, Hüpfen an Ort; Springen über das ruhig gehaltene Seil.—Schwebebaum. Nur bei niedriger Stellung. (Die Oberfläche 25 Zentimeter über dem Boden.) Aufsteigen und Abspringen; Gehen in verschiedenen Richtungen. — Wagrechte Leitern. Hangstehen; Streckhang und Hangeln mit Rist-, Speich- oder gemischtem Griff; Hang- und *Beinbewegungen. —Stangengerüst. *Kletterschluss, *Schlusswechsel, *Klettern an 1 Stange. —Spiele. Ortsübliche und Turnspiele.

Dritte Abteilung. (5., 6., 7. und 8. Schuljahr.) Ordnungsübungen. Die Uebungen der Reihen auch mit Rotten; Drehen bis zu $^1/_2$ Drehung; Bildung kleinerer Reihen durch Reihungen erster, mit Auswahl auch zweiter Ordnung; Schwenken um einen Flügel und um die Mitte; Oeffnen und Schliessen aus und zu der Mitte. — Freiübungen. Fuss- und Kniewippen[1] in verschiedenen Formen; Hüpfen auf 1 Bein mit Drehungen und Beinhalten[2]; Rumpfbeugen schräg und rückwärts; Rumpfkreisen, Armübungen; passende Verbindungen. Schrittarten bis Schottischhüpfen[3]; Wechsel von Gang- und Laufarten und Richtungen. Dauerlauf bis 5 Minuten. — *Liegestütz. Rücklings und seitlings. — Stabübungen. — Langes Seil (für Mädchen auch kurzes Seil.) Hüpfen: mit Drehungen, in *tiefer Hockstellung; Ueberspringen des geschwungenen Seiles, Einlaufen und Ausspringen oder umgekehrt. — Freispringen. Nur geradeaus ohne Zuordnung von Beinthätigkeit; für geübte $^1/_4$ oder $^1/_2$ Drehung bei Nachsprung.— Schwebebaum. Gehen mit Zuordnung von *Beinthätigkeit. — Wagrechte Leitern. Hangeln: *mit Beinbewegung: zu grössern Spannen; Beugehang mit Abstoss vom Boden, Dauerhalte, langsames Senken; Armwippen im Beugehang; Griffwechsel zu $^1/_4$ u. $^1/_2$ Armumdrehungen.— Senkrechte Leitern. Steigen vorlings, rücklings. — Schräge Leitern. Auf der obern Seite, Steigen vorlings, rücklings. An der untern Seite, *Steigen vorlings, Hangeln aufwärts. — Stangengerüst. *Klettern mit Schlusswechsel, mit *Umkreisen; *Wanderklettern; *Klettern an 2 Stangen; Hang an zwei Stangen, Beugehangübungen. — Barren. Stütz- und Innensitz hinter, *Aussensitze vor den Händen im Wechsel mit Stand oder Stütz oder mit Fortbewegung, unter Aufrechthaltung des bezeichneten Stellungsverhältnisses. *Aussensitze hinter den Händen mit Fortbewegung rückwärts; Stütz- und *Beinthätigkeiten; Schwingen[4] fortgesetzt; *Wende; Ueberdrehen aus dem Stande. — Spiele: Ortsübliche und Turnspiele.

XI. Weibliche Handarbeiten.

Ziel: Dieser Unterricht soll die Schülerinen in den Stand setzen, die im gewöhnlichen Leben vorkommenden weiblichen Handarbeiten zu besorgen. Lehrstoff: Häkeln und Stricken. An- und Einstricken der Strümpfe. Stopfen der Strümpfe. Merken, Nähen. Zuschneiden von Wäschestücken. Ausbessern der Wäsche. Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten begleiten stets Belehrungen über die zu verwendenden Stoffe nach Art, Güte und Bezugsquellen.

X. Haushaltungskunde.

Diesem Lehrgegenstande werden besondere Stunden nicht zugewiesen; bei dem Unterrichte in den einschlägigen Gegenständen wird auf die Bedürfnisse des Haushalts stets Rücksicht genommen.

---

* Die mit Sternchen bezeichneten Uebungen oder Geräte sind vom Mädchenturnen ausgeschlossen.

Anmerkung für Mädchen:

[1] Nicht bis zur tiefen Hockstellung, in Seitgrätschstellung von nicht mehr als $^1/_2$ Schritt.

[2] Fersen-, Knieheben und Hochspreizen fällt aus.

[3] Einschaltung von Schleif- und Schlagtritten. Verwendung von Handklappern.

[4] Nicht über Holmhöhe.

Rundschau.

Salzburg. In der Landeslehrerkonferenz von Salzburg werden folgende Themen an die Tagesordnung gelangen: 1. Festsetzung von Normallehrplänen. 2. Welches sind die Hindernisse eines gedeihlichen Schulbesuches und wie wäre derselbe zu heben? 3. Sind Jahresprüfungen zweckmässig, und wie wären dieselben einzurichten? 4. Ist die Wiederholungsschule für die Kinder der zwei letzten Jahrgänge beizubehalten, und wie sollte sie im Bejahungsfalle eingerichtet werden? 5. Wie wären die bisher angeordneten Amtsschriften und Formularien zweckmässiger zu gestalten? 6. Revision der Instrukzion der Ortsschulinspektoren. 7. Welche sind die Stützpunkte der Disziplin? 8. Wie sollen die Lese- und Hilfsbücher zweckmässig eingerichtet werden, um auf den einzelnen Stufen fruchtbringend zu wirken?

Niederösterreich. Der Verein „Volksschule" hat in seiner letzten Sitzung Grundsätze und Vorschläge zur Errichtung von Schülerbibliotheken aufgestellt, welche sich in folgende Punkte gliedern: 1. Die Lektüre der Schüler hat sich der Altersstufe vom 8ten bis zum 14ten Jahre anzuschliessen. 2. Die Jugendschriften sollen gemüt- und charakterbildend sein, reale Kenntnisse vermitteln und in die Literatur einführen. 3. Der Hauptteil der Schülerbibliothek bestehe aus Werken realen Inhalts. 4. Bücher, die einen tendenziös-konfessionellen und mistischen Charakter haben, sowie jene, welche nur darauf berechnet sind, die Phantasie des Schülers zu erhitzen, sollen von einer Schülerbibliothek ausgeschlossen bleiben. 5. Von ausgezeichneten Schriften sollen wo möglich mehrere Exemplare angeschafft werden. 6. Eigentliche Lehrbücher sind in Schülerbibliotheken nicht aufzunehmen. Periodische Jugendschriften können denselben einverleibt werden 7. Die Jugendschriften sollen sowol in ihrer äussern als innern Form der Aesthetik Rechnung tragen und in edler Schreibweise gehalten sein. 8. Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte sind zu berücksichtigen. — Die Errichtung so vieler neuen Schulen in Niederösterreich, die Eröffnung höherer Klassen unter anderem brachte es mit sich, dass momentan sich selbst für Wien ein empfindlicher Lehrermangel eingestellt hatte. Der Gemeinderat wurde aber dadurch in keine Verlegenheit gebracht. Durch die Anstellung einer grösseren Zahl vollkommen zum Lehrfache befähigter Frauen und Mädchen wurde vorderhand dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen. Jetzt finden sich schon wieder Kompetenten um Lehrerstellen ein, und zwar nicht nur aus dem Kronlande Niederösterreich, sondern auch aus Böhmen, Mähren und Schlesien, Kroazien und aus — Ungarn! Aus dem letztgenannten Lande laufen sogar Kompetenzgesuche von Realschul-Professoren ein, welche es vorziehen, Bürgerschul- oder Volksschullehrer zu sein, als fernerhin in Ungarn zu arbeiten. Aus Sachsen und Würtemberg langten ebenfalls Anfragen von ausgezeichneten Pädagogen um die Modalitäten des Eintrittes in den Wiener Schuldienst ein. Kurz der Gemeinderat sieht sein Streben, die Schule und die Lage der Lehrer nach Möglichkeit zu heben und zu verbessern, im vollen Umfange belohnt. Hier möge erwähnt werden, dass sich der Magistrat bezüglich des Quartiergeldes der Lehrer für das entsprechende Ausmass der Magistratsbeamten erklärt hat. — Man möchte kaum glauben, dass es in unserer Residenzstadt auch Individuen gibt, welche die Ungeheuer von St. Johann bei Ried übertreffen wollen. Und doch hat dies ein Ritter vom Pech und Knieriemen bewiesen. Blätter schreiben nemlich über diese bengelhafte menschliche Figur, wie folgt: „Nachstehender Vorfall liefert wieder einen traurigen Beweis von der schwierigen Stellung, welche in vielen Orten die Lehrer gegenüber der Rohheit der ungebildeten Klassen einnehmen, und wie sehr es nötig ist, dass die Bildner der Jugend in der Ausübung ihrer schweren Pflichten mit dem vollen Nachdrucke des Gesetzes geschützt werden. Der Lehrer Mayerhofer an der Volksschule in Rudolfsheim hatte dem 10jährigen Sohn des in Rudolfsheim, Rustengasse, wohnhaften Schuhmachermeisters Ficher wegen unanständigen Benehmens in

der Schule einen schriftlichen Verweis an die Eltern mitgegeben, welchen der Junge seinem Vater weinend nach Hause brachte. Darob stieg dem Schuster der Papp, er setzte sich hin und kritzelte auf einem Schnitzchen schmutzigen Papieres ein Schreiben voll der unflätigsten Angriffe und Schimpfnamen gegen den Lehrer. Aber damit noch nicht zufrieden, wartete er keine Antwort ab, sondern begab sich gleich selbst in die Wohnung des Jugendbildners. Dort angelangt, stürzte er zur Thüre hinein und versetzte dem erstaunten Lehrer, ehe sich es dieser versah, eine so schallende Ohrfeige, dass derselbe zurücktaumelte, worauf er wieder zur Thür hinausrannte Der an seiner Ehre gekränkte Lehrer Mayerhofer hat durch seinen Rechtsfreund gegen den Schuster wegen Verletzung des Hausrechtes und thätlicher Ehrenbeleidigung beim Bezirksgerichte Sechshaus eine Klage überreichen lassen." Dieser Schuster würde wol in eine gewisse afrikanische Gegend passen!

Mähren. Beim Turnvereine in Brünn wird vom 19. August bis 25. September d. J. ein Lehrkurs zum Zwecke der Unterweisung in der Erteilung des Turnunterrichtes eingerichtet werden. Um den Volksschullehrern die Teilnahme an diesem Lehrkurse zu erleichtern, hat der mährische Landesausschuss für dieselben 20 Stipendien zu 100 fl. gegründet. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt werden.

Bukowina. Der Landesschulrat hat den Antrag des Landesausschusses auf Vereinigung des Orts- und Bezirksschulrates für die Landeshauptstadt Czernowitz zu einem Stadtschulrate (wie solche schon in mehreren Hauptstädten Oesterreichs bestehen) angenommen und zur Beratung eines bezüglichen Gesetzentwurfes ein Komité aus seiner Mitte gewählt.

Ungarn. Eine Kommunallehrerin in Temesvar wurde als Vertreterin des Lehrstandes in den dortigen Schulrat gewählt. Das königl. Schulinspektorat hat diesen gewiss einzigen Fall dem Unterrichtsministerium zur Entscheidung vorgelegt, welche bisher jedoch noch nicht erfolgte. — Der diesjährige südungarische Lehrertag wird am 5., 6. und 7. August in Hatzfeld abgehalten werden.

Deutschland. Die baierische Abgeordnetenkammer hat zur Aufbesserung der Lehrergehalte 2.023,174 fl. bewilligt, also um 848,850 fl. mehr als die Regierung verlangte. Verdient Nachahmung!

Russland. Im Jahre 1873 gab es in Russisch-Polen 3300 Elementar- und Mittelschulen, worunter 107 Fachschulen. Die Zahl der Schüler betrug 170,000, davon 112,000 Knaben und 58,000 Mädchen; im Ganzen um 48,000 Schüler mehr als noch im Jahre 1871. Es kommt durchschnittlich ein Schüler auf 33 Einwohner, da die ganze Bevölkerung des Landes 5.600,000 Seelen beträgt.

Lokales.

Veränderungen im Lehrstande. Der Minister f. K. u. U. hat den Oberlehrer in Senosetsch, Herrn Karl Demscher, zum Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Adelsberg ernannt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Krainburg hat Herrn Lukas Knific zum prov. Leiter der vierklassigen Volksschule in Neumarktl ernannt. — Herr Josef Peruzzi, Lehrer in Töplitz, erhielt die Lehrerstelle in Unterlag, Herr Markus Kovšca, Lehrer in Selzach, die in Kropp, Herr Franz Pibernik, Lehrer zu Prezid in Kroazien, die zu St. Gregor bei Grosslaschiz. — Die Lehrer Herr Franz Bevk zu St. Veit bei Egg und Herr Josef Korban in Vodiz wurden definitiv angestellt. — Am 2. Juli d. J. starb zu Zoll bei Wippach der Lehrer Valentin Bernot. Derselbe war zu Streine im Jahre 1847 geboren und seit 1866 im Schuldienste. Sowol als Unterlehrer in Oberlaibach, wohin er 1870 kam, wie auch in Zoll, wo er 1872 als Lehrer angestellt wurde, erfreute er sich wegen seines redlichen Strebens inbezug auf Schule und seiner Bescheidenheit besonderer Beliebtheit. Auch seine Kollegen achteten ihn und daher kam es, dass sich sämmtliche Lehrer

des wippacher Thales an seinem Begräbnisse beteiligten und ihm das Grablied sangen. Der Benefiziat aus Wippach Herr Lukas Hiti, damals noch Schulinspektor des Bezirkes, hielt die Grabrede. — Der vor kurzem zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach ernannte Professor am Landes-Realgimnasium in Pettau, Herr Peter Končnik, erhielt eine am Staatsgimnasium zu Cilli erledigte Lehrerstelle.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 25. Juni 1874. — Einer Lehrerin an der Uebungsschule der k. k. Lehrerinenbildungsanstalt in Laibach wird über ihr Ansuchen ein Urlaub erteilt und es wird die von der Direkzion wegen Besorgung der diesfälligen Supplentur getroffene Verfügung genehmigt. — Es gelangt der Erlass des Ministeriums f. K. u. U. vom 9. Juni d. J., Z. 7008, zur Verlesung, mit welchem die Stelle eines Turnlehrers an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach mit dem Range und den Bezügen eines Uebungslehrers sistemisiert wird, welcher die Verpflichtung haben soll, den Unterricht im Turnen sowol an der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalt als auch an den beiden Mittelschulen mit der Gesammtzahl von 24 Stunden in der Woche zu erteilen. Es wird hierüber die Konkursausschreibung verfügt und die Direkzion der Lehrerbildungsanstalt beauftragt, sich inbetreff der Vornahme einer entsprechenden Verteilung der Lehrstunden an den verschiedenen Anstalten sowie der Ueberwachung derselben mit den Direkzionen der beiden Mittelschulen ins Einvernehmen zu setzen und das Resultat der getroffenen Vereinbarung dem Landesschulrate zur Genehmigung vorzulegen. — Aus Anlass des Berichtes des k. k. Landesschulinspektors für Volksschulen über die im adelsberger Schulbezirke vorgenommene Inspizierung mehrerer Volksschulen werden Weisungen an den k. k. Bezirksschulrat in Adelsberg erlassen. — Nach dem wiederholten Antrage des k. k. Bezirksschulrates in Adelsberg wird die vom Ortsschulrate in Senosetsch angesuchte Veräusserung einer Staatsobligation des dortigen Lokalschulfondes und Verwendung des Erlöses statt der Privatkapitalien für den Schulhausbau in Senosetsch und für die Zahlung einer kontrahierten Schuld nach Massgabe der Höhe des ungedeckten Erfordernisses im Prinzipe genehmigt, vorerst aber noch diesfalls eine Erhebung angeordnet. — Der Vorstellung der Ortsgemeinde St. Martin im Tucheiner-Thal gegen die Berücksichtigung des Gemeindebeitrages pr. 200 fl. und des Holzrelizitazionsbeitrages pr. 18 fl. im Präliminare der Volksschule St. Martin für das letze Quartal 1873 und für das Jahr 1874 und gegen die vom k. k. Bezirksschulrate in Stein getroffene Verfügung, betreffend die Leistung dieses Beitrages nach dem bisherigen, nicht blos auf einem rechtskräftigen Verhältnisse, sondern auch auf einem Uebereinkommen der betreffenden Gemeinderepräsentanten beruhenden Masstabe, wird keine Folge gegeben. — In Beantwortung mehrerer Anfragen des k. k. Bezirksschulrates in Adelsberg wird demselben bedeutet: *a)* dass es, nachdem die Leopold Philipp'sche Schullehrer-Aufbesserungsstiftung den jeweiligen Lehrern in Präwald und Nadanjeselo für die Schuljahre 1872, 1873 und 1874 bewilligt und angewiesen worden ist, keinem Anstande unterliegt, dass die pro 1874 fälligen Stiftungsbeträge von den betreffenden Lehrern erhoben werden; *b)* dass die vom Katecheten an der Volksschule in Senosetsch für den Religionsunterricht bisher aus dem Lokalschulfonde bezogene jährliche Remunerazion pr. 85 fl. im bezüglichen Schulvoranschlage auch nachträglich nicht berücksichtigt und daher auch nicht flüssig gemacht werden kann und *c)* dass die Ergänzung beziehungsweise Rektifizierung des Voranschlages der Volksschule in Goče durch nachträgliche Einstellung der Witwenpension jährlicher 50 fl. 40 kr. für die Schullehrerswitwe Theresia Lenarčič veranlasst wird. — Das Ansuchen des k. k. Bezirksschulrates in Adelsberg um einen Vorschuss pr. 400 fl. aus dem Normalschulfonde für den Schulhausbau in Vrabče gegen Rückzahlung bis Ende dieses Jahres wird dem krainischen Landesausschusse mitgeteilt. — Das Gesuch eines Lehrers um definitive Anstellung wird auf die zur definitiven Besetzung der Lehrerstelle zu erlassende Konkursausschreibung gewiesen. — Die Vorstellung des verstärkten Ortsschulrates in Vigaun gegen den im rekti-

fizierten Schulvoranschlage erhöhten Ansatz des Schulgeldes wird abgewiesen, dagegen wird, in Stattgebung der Vorstellung gegen die Einbeziehung der Ergänzung der Lehrerdotazion jährlicher 199 fl. 5 kr. diese Dotazionleistung aus dem Voranschlage der Schule in Vigaun ausgeschieden und hiernach, sowie mit Rücksicht auf das nachgewiesene höhere Steuerordinarium der Schulgemeinde der Voranschlag berichtigt. — Die Anfrage, welche Schulpatronate im Landesgesetze vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. Bl § 33, als auf andern Titeln beruhend aufrecht erhalten wurden, wird darauf hingewiesen, dass Patronate von Schulen entweder auf Stiftungen oder auf Verträgen oder im Gesetze begründet sein können und dass im Hinblick auf den § 33 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21, das im Gesetze (§ 371 der polit. Schulverfassung) begründete Schulpatronat sammt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit dem Zeitpunkte der Wirksamkeit dieses Gesetzes entfallen ist. — Auf die gestellte Anfrage, ob das Schulgeld für die Zeit des wegen Blatternepidemien eingestellten Schulbesuches entfällt, wird bedeutet, dass vorübergehende Unterbrechungen des Schulunterrichtes während des Schuljahres um so weniger geeignet sind, von der Entrichtung des vorgeschriebenen Schulgeldes zu entbinden, als das während dieser Unterbrechung Versäumte entweder durch Erweiterung der Unterrichtszeit oder durch Verlängerung des Schuljahres nachgeholt werden kann. — Aus Anlass einer Anfrage wird ausgesprochen, dass die Besorgung der Todtenbeschau durch die Schullehrer, wie solche hin und wieder üblich war, mit den Berufsgeschäften der Volksschullehrer nicht vereinbar und mit Rücksicht auf die vielseitigen, hiebei ins Gewicht fallenden sanitären Bedenken unbedingt unzulässig ist. — Ueber Ansuchen des Ortsschulrates in Gottschee um Rückvergütung der zwei Lehrern vorschussweise bezahlten Remunerazionen werden dieselben auf den Normalschulfond übernommen. — Ueber den Bericht des k. k. Bezirksschulrates Rudolfswert wegen Gewährung des Quartiergeldes für den Lehrer in St. Michael wird beschlossen, demselben wegen Unbrauchbarkeit der jetzigen Wohnung das Quartiergeld jährlicher 80 fl. vom 1. Juni d. J. aus dem St. Michaeler Ortsschulfonde flüssig zu machen, dann dem Bezirksschulrate aufzutragen, die Eigenthumsverhältnisse bezüglich des Messnerhauses, des Gartens und des Bauplatzes für das neue Schulgebäude durch Einvernehmung des Ortsschulrates und der Gemeindevertretung zu konstatieren und sicherzustellen und den Lehrer bis zum Zustandekommen einer Uebereinkunft, beziehungsweise Entscheidung, im Besitze der inhabenden Wohnbestandteile zu schützen. — Ueber den Bericht des k. k. Bezirksschulrates in Gottschee wegen Bewilligung des Fortbezuges des für den jeweiligen Unterlehrer an der Volksschule in Gottschee bewilligt gewesenen, nun entfallenen Normalschulfondsbeitrags durch den betreffenden Lehrer für die Zeit seit 1. Oktober 1873 bis Ende März 1874 wird der entfallende Betrag aus dem gottscheer Ortsschulfonde flüssig gemacht.

Sitzung vom 9. Juli d. J. Ein Volksschullehrer wird über die abgeführte Disziplinaruntersuchung strafweise an einen andern Dienstposten versetzt. — Es gelangt das mit Erlass des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. Mai d. J., Z. 7114, herabgelangte Organisazionsstatut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinen an öffentlichen Volksschulen in Oesterreich zum Vortrage. Zur möglichsten Behebung der Kalamität des Mangels an Volksschullehrern in Krain wird im Sinne dieser Verordnung beschlossen: 1. Die Errichtung eines einjährigen praktischen Bildungskurses an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach für Zöglinge, welche alle oder mehrere Oberklassen einer Mittelschule absolviert haben, vorausgesetzt, dass sich eine entsprechende Anzahl Aspiranten hiezu melden wird; 2. die Errichtung einer Vorbereitungsklasse an der Lehrerbildungsanstalt, und zwar für das Schuljahr 1874/75 anzuordnen und von dieser Verfügung die Direkzionen der hierländigen Mittelschulen beziehungsweise die Bezirksschulräte behufs weiterer Bekanntgabe in Kenntnis zu setzen; 3. die Direkzion der Lehrerbildungsanstalt überdies in Absicht auf die Durchführung des Organisazionsstatuts zu beauftragen, mit strenger Beachtung desselben die

erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und das Resultat mit den bezüglichen Anträgen in Vorlage zu bringen; 4. beim k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Verkürzung der vierjährigen Bildungsdauer an der laibacher Bildungsanstalt auf drei Jahre, jedoch nur für die Schuljahre 1874/75 und 1875/76 zu beantragen. — Das Gesuch eines Lehrers um Zulassung zur Wiederholungsprüfung für allgemeine Volks- und Bürgerschulen wird abweislich beschieden. — Es wird beschlossen: 1. einen Bezirksschulrat über die Anfrage, wie es betreffs der Lehrerbezüge bei Volksschulen zu halten ist, an welchen der Unterricht ob Abgang des Lehrers von einem Notlehrer erteilt wird, auf die Bestimmungen des § 82, Z. 2, des Landesgesetzes vom 29. April 1873 hinzuweisen, wornach die Interkalarien für erledigte Lehrstellen, soweit sie nicht den Erben des betreffenden Lehrers zufallen oder durch die Remunerazion des Hilfslehrers in Anspruch genommen werden, den Pensionskassen zugewiesen sind. Der ob Abgang eines Lehrers bestellte Hilfslehrer habe demnach und mit Rücksicht auf seine Verwendung nur Anspruch auf eine Remunerazion, wegen deren Bemessung und Anweisung die geeigneten Anträge an den Landesschulrat zu erstatten seien. 2. Einer andern Anfrage, ob das Schulgeld bei solchen Schulen, bei denen ein Lehrer nach längerer Vakatur der Lehrstelle während des Schuljahres ernannt wurde und die Stelle antrete, nur von letzterer Zeit oder auch für die Vakatur einzuheben komme und sohin der Pensionskasse als Interkalare zufalle, wurde dahin beantwortet, dass, nachdem im Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 38 und 40 des Landesgesetzes vom 29. April d. J., Z. 21, das Schulgeld sich als eine persönlich nach Monaten festgesetzte Leistung der schulbesuchenden Kinder, rücksichtlich ihrer Eltern darstellt, welche Leistung den Besuch der Schule, sohin den Empfang des Schulunterrichtes voraussetzt, bei längerer, monatlanger Vakatur der Lehrstellen, wo das am Unterricht Versäumte sich durch Verlängerung der Unterrichtszeit im betreffenden Schuljahre nicht nachholen lässt, auf die Dauer der Vakatur die Anforderung und Entrichtung des Schulgeldes entfalle. — Das Ansuchen eines Bezirksschulrates um Einwirkung, dass alle Bedürfnisse der Schule durch eine Landesumlage mit Zuhilfenahme der Mittel des Normalschulfondes gedeckt werden, wird an den krainischen Landesausschuss zur geneigten Berücksichtigung geleitet. — Das von einem Schulrate gestellte Ansuchen um Hinausschiebung der Ein- und Ausschulung bis zur Abänderung des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. Bl., wird abgewiesen, indem eine Abänderung des Gesetzes inbetreff der Abgrenzung der Schulsprengel nicht in Aussicht stehe. — Das Gesuch des Ortsschulrates in Neumarktl um einen Beitrag zur Honorierung der die Fortbildungsschule für Lehrlinge in Neumarktl abhaltenden Lehrer wird an den k. k. Bezirksschulrat zur Ergänzung zurückgeleitet. — Das Ansuchen eines Bezirksschulrates um einen Vorschuss gegen Refundierung zur Bestreitung der Auslagen für die reisenden Lehrer zur Bezirkslehrerkonferenz wird demselben mit dem Bedeuten rückgeschlossen, dass sich der Landesschulrat nicht veranlasst finden kann, aus dem Landesfonde, welcher inbezug auf Volksschulen beim Eintritt der gesetzlichen Bedingungen des § 28 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 22 L. G. Bl., die Leistung von Vorschüssen nur bezüglich der Lehrergehalte obliegt, den Vorschuss für die gedachten Auslagen, welche den Schulbezirk treffen und für deren Bedeckung der k. k. Bezirksschulrat nach Anordnung des Landesschulrats-Erlasses vom 24. Mai 1873, Z. 765, rechtzeitig vorzusorgen hatte, beim Landesausschusse anzusprechen oder die Vorschusszahlung aus dem Normalschulfonde zu befürworten, da im diesbezüglichen Präliminare für derartige Zahlungen eine Deckung nicht vorgesehen werden könnte. Weiters wird der Bezirksschulrat angewiesen, sofort wegen Bedeckung und Einbringung des Schulbezirkserfordernisses das Erforderliche zu veranlassen. — Der Lehrer an der Volksschule in Krainburg, Mathias Potočnik, wird über sein Ansuchen mit Ende des Schuljahres in den bleibenden Ruhestand versetzt und es wird ihm eine Pension jährlicher 540 fl. aus dem krainischen Schullehrer-Pensionsfonde flüssig gemacht. — Ueber Antrag des k. k. Bezirksschulrates in Gottschee

wird dem jeweiligen Oberlehrer in Mitterdorf der Bezug der jährlichen Zinsen der Stefan Erker'schen Stiftungsobligazion pr. 3000 fl. ohne Einrechnung in den Gehalt belassen, das Präliminare der Volksschule in Mitterdorf pro 1874 und das letzte Quartal 1873 durch Ausscheidung des Jahresertrages der Stiftung berichtigt und der krainische Landesausschus um die Veranlassung der Bedeckung des sich demnach für diese Schule ergebenden Mehrabganges pr. 126 fl. aus dem Normalschul- beziehungsweise Landesfonde ersucht. — Das Gesuch des Ortsschulrates in Pressniz um Enthebung der Schulgemeinde von der Bestreitung der Schulerfordernisse nach dem richtig gestellten Voranschlage gegen Entlohnung des Notlehrers auf Kosten der Schulgemeinde wird dem k. k. Bezirksschulrate mit dem Bedeuten zur Amtshandlung zurückgestellt, dass dieses Ansuchen bei dem Umstande einerseits, dass die Volksschule in Pressniz, wenngleich nur durch einen, jedoch mit Genehmigung des k. k. Bezirksschulrates bestellten Hilfslehrer versehen wird, und dass andererseits die Einkünfte erledigter Lehrstellen nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 82 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 22 L. G. Bl., in die Pensionskasse zu fliessen haben, sowie in Erwägung, dass laut der Landesschulrats-Verordnung vom 7. Februar 1874, ZZ. 127 und 255, zur Verwaltung der Ortsschulfonde und des Lehrerpensionsfondes die k. k. Steuerämter berufen worden sind, welchen sowol die Auszahlung der sachlichen Schulerfordernisse wie der Bezüge des Lehrpersonals zusteht, — zu einer Berücksichtigung nicht geeignet sei.

Bezirkslehrerkonferenz in Bischoflack. Am 9. d. M. fand zu Bischoflack eine Bezirkslehrerkonferenz für den Schulbezirk Krainburg statt. An der Tagesordnung standen die bereits in der vorletzten Nummer unseres Blattes bezeichneten Gegenstände mit Ausnahme des sechsten Punktes (die Wahl eines Vertreters des Lehrerstandes in den Bezirksschulrat anstelle des zum k. k. Bezirksschulinspektor ernannten Herrn Michael Kuster betreffend), der vonseite der Bezirksschulbehörde gestrichen wurde. Die Konferenz, die man in einem Lehrzimmer der lacker Knabenschule abhielt, wurde bald nach 10 Uhr vom Herrn Bezirksschulinspektor M. Kuster durch eine Ansprache eröffnet, in welcher er die Lehrerschaft zum Wirken im Sinne der Gesetze ermunterte. Zu Schriftführern wurden die Herren Sader und Petrič gewählt. Hierauf hielt der k. k. Bezirksschulinspektor Johann Sima aus Laibach, der von mehreren Seiten im Namen der Lehrer des krainburger Schulbezirkes zur Konferenz eingeladen wurde, einen mehr als einstündigen Vortrag über das Turnen in der Volksschule, wobei er die Geschichte, die Literatur, den Nutzen dieses Gegenstandes und die einzelnen Turnsisteme berührte, sodann aber auf das Wesen, also auf die verschiedenen Turnübungen einging und selbe vorzeigte, so dass jeder einen Einblick in dieses Fach bekam. Zum Schlusse brachte Redner noch jene Grundsätze vor, welche jedem Lehrer bei Erteilung des Turnunterrichtes vorschweben sollen. Ueber das Schönschreiben referierte Herr Levičnik aus Eisnern. Ueber dieses Thema entspann sich eine ziemlich lebhafte Debatte. Der Referent selbst sprach den „Kielfedern" das Wort, andere wieder verurteilten das zu lange Schreiben auf Schiefertäfelchen, befürworteten das Einführen von Monatsheften, um die Fortschritte, welche die Schüler im Schreiben machen, wahrzunehmen, und empfahlen einen häufigen Wechsel inbezug auf Vorschriften an der grossen Schultafel. Auch für die noch immer nicht recht zur Geltung gelangte Schreiblesemethode wurde eine Lanze gebrochen. — Herr Knific aus Neumarktl sprach über den dritten Programmspunkt (Behandlung der Lesestücke etc.) Nun folgte die Wahl dreier Abgeordneten in die Landeslehrerkonferenz, als welche die Herren Kunšič aus St. Georgen, Knific aus Neumarktl und Škerbinz aus Höflein hervorgingen. Bei dieser Gelegenheit war eine ziemliche Stimmenzersplitterung bemerkbar, die bei einigen auf gerade nicht gesunde Ansichten schliessen lässt. Wir raten denjenigen, welche in einigen nun vollkommen abgetakelten und belächelten Pervaken, die für die Lehrer nichts Erspriessliches gethan haben, noch immer etwas beachtenswertes erblicken, ihre Augen aufzuthun und allein nur ihrem Stande und den Gesetzen zu leben. Alles

krankhafte in dieser Richtung wird und muss schwinden und unsere Verfassung, der wir als österreichische Staatsbürger mit vollem Herzen zugethan sein müssen, wird bald auf der ganzen Linie verherrlicht werden. — Nachdem noch die Mitglieder der Bibliothekskommission und des ständigen Ausschusses gewählt worden, schloss der Vorsitzende die Konferenz. Der übrige Teil des Nachmittags wurde dem gemütlichen Beisammensein geweiht.

Bezirkslehrerkonferenz in Littai. Am 16. Juli fand in St. Martin bei Littai die diesjährige Bezirkslehrerkonferenz unter dem Vorsitze des Herrn Bezirksschulinspektors Johann Eppich statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um halb 10 Uhr durch eine freundliche Ansprache, worauf die Tagesordnung bekannt gegeben und das Protokoll des ständigen Ausschusses verlesen wurde. Hierauf ernannte er den Lehrer Wenzaiss zu seinem Stellvertreter, dann zur Tagesordnung übergehend, wurde sofort zuerst die Wahl der Schriftführer vorgenommen, aus welcher die Herren Franz Adamič, Lehrer in St. Martin bei Littai, und Franz Ludwig, Lehrer in Sagor, hervorgingen. — Nunmehr kam der nächste Punkt der Tagesordnung an die Reihe, nemlich die „Mitteilungen des Bezirksschulinspektors über die bei den Inspekzionen gemachten Wahrnehmungen." Nachdem der Vorsitzende konstatierte, dass an einzelnen Volksschulen des Schulbezirkes befriedigende Unterrichtserfolge erzielt werden, besprach er weiters die „Schuldisziplin" und erörterte einzelne wahrgenommene Mängel, welche durch die Lehrer und Leiter behoben werden könnten. Sodann behandelte der Herr Schulinspektor in sehr eingehender Weise die Methode des Schreib-, Sprach- und Rechenunterrichtes, machte auf hie und da beobachtete Fehler aufmerksam und gab Anleitungen, wie dieselben zu vermeiden sind. — Hierauf folgte der erste praktische Vortrag über das Rechnen mit Dezimalbrüchen mit Rücksicht auf die neue metrische Mass- und Gewichtseinteilung. An diesem Gegenstande beteiligten sich die Herren Franz Adamič und Lorenz Arko und zeigten die Art des Verfahrens bei diesem Unterrichte in der Volksschule, indem sie mit einer Schülerabteilung Probelekzionen ausführten. Wegen eingetretener Mittagsstunde wurde die Sitzung um $^1/_2$ 1 Uhr unterbrochen. Nach gemeinschaftlich eingenommenem Male wurden die praktischen Vorträge um 2 Uhr wieder aufgenommen. Nun kam an die Reihe „die sachliche und sprachliche Behandlung eines Lesestückes." Herr Ludwig behandelte das Lesestück „Toplomer" und Herr Julius Plhak „Ptice". Bei diesen Vorträgen wurde stets auf die einschlägigen Lehrmittel zu rechter Zeit Rücksicht genommen. — Nach Abschluss dieses Gegenstandes begab sich die Versammlung in pleno mit 44 Schülern der dritten Klasse auf die $^1/_4$ Stunde entfernte Gerbinerwiese, wo der letzte praktische Vortrag, „die Erteilung des Turnunterrichtes an Volksschulen", seine Erledigung fand. Die Frau Ursula Roth war so freundlich, in Abwesenheit des Herrn Inhabers die Wiese zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen, wofür ihr hiemit der wärmste Dank ausgesprochen wird. — Nachdem der Herr Lehrer Jurmann eine kurze Geschichte des Turnens entwickelte und eine ermunternde und anregende Ansprache an die Schüler hielt, wurden von ihm die mannigfaltigsten Freiübungen und vom Herrn Furlani Ordnungs- und Stabübungen zur sichtlichen Freude aller Anwesenden vorgenommen. — Nach der Rückkunft in St. Martin und Entlassung der Schüler wurde die Tagesordnung fortgesetzt, und zwar mit den Bemerkungen des Herrn Bezirksschulinspektors über die praktischen Vorträge, welche er ins einzelne besprach, wobei er sich über dieselben befriedigend äusserte und zum Schlusse seiner Bemerkungen den Lehrern die Anschaffung des Sach- und Sprachunterrichtes von Herrmann und die Wort- und Satzlehre von Bachmann anempfahl. — Nun erfolgte die Wahl des Abgeordneten in die Landeslehrerkonferenz. Gewählt wurde Herr Franz Adamič. Er bedankte sich der Versammlung für das ihm geschenkte Vertrauen und bemerkte, dass er bereit sei, selbes zu rechtfertigen. In den ständigen Ausschuss wurden gewählt die Herren: Franz Adamič, Julius Plhak, Johann Jurmann und Vinzenz Wenzaiss.

Von der Neuwahl der Bibliothekskommission wurde abgegangen, da die diesbezügliche Ministerialverordnung keine Bestimmungen über die Funkzionsdauer derselben enthält. Hierauf stellte Herr Lehrer Wenzaiss den Antrag, es mögen die bisher üblichen Schlussprüfungen im ganzen Schulbezirke aufgelassen werden und an deren Stelle Schulfeste als Schlussfeierlichkeiten treten, welcher Antrag von allen Anwesenden lebhaft begrüsst wurde Hiemit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende beschloss die Konferenz mit einer abermaligen Ansprache an die Anwesenden, welche er durch ein dreimaliges „Hoch" auf seine Majestät krönte. Die ganze Versammlung erwiderte diesen Hochruf und ging um $^1/_2$ 8 Uhr abends begeistert auseinander.

Die Bezirkslehrerkonferenz für Land Laibach am 22. Juli war zumeist wegen der Wahl zweier Abgeordneten in die Landeslehrerkonferenz einberufen worden. Der Vorsitzende, Bezirksschulinspektor v. Gariboldi, erklärte, dass er bei der Herausgabe der Normallehrpläne vonseite des Ministeriums und bei dem Umstande, als die für den 21. September festgesetzte Landeslehrerkonferenz nicht nur die Aufgabe übernommen, dieselben den Verhältnissen unseres Landes anzupassen und daraus Normalpläne für Krain herzustellen, sondern auch bezüglich der gegenwärtig im Gebrauche stehenden Lehr- und Lesebücher, dann Lehrmittel, Mittel zur Förderung des Schulbesuches u. s. w. Entscheidungen treffen will, es für überflüssig halte, diese Angelegenheiten (nach § 2 der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1872) unmittelbar zuvor auch zum Gegenstande der Beratungen der Bezirkslehrerkonferenz zu machen. Um jedoch die Lehrer über die Art der neuen Lehrpläne, deren Erscheinen wol sehr zu begrüssen sei, da durch sie der Unbestimmtheit, Ungleichmässigkeit, Willkür, die bisher beim Unterrichte in den krainischen Volksschulen geherrscht, endlich einmal durch genaue Bestimmungen des Lehrstoffes für die einzelnen Klassen, Gruppen und Abteilungen ein Ende gemacht werde, zu informieren, gab der Vorsitzende eine Erläuterung des Lehrplanes für geteilte einklassige Volksschulen (welcher Art fast alle Schulen des Bezirkes angehören) auf Grundlage des Textes. Weiters setzte der Vorsitzende das Programm der Landeslehrerkonferenz auseinander und sprach den Wunsch aus, dass alle Lehrer ihre Bemerkungen zu den einzelnen Punkten desselben, sowie auch andere Wünsche inbezug auf Schule und Lehrerschaft zur Einbringung selbständiger Anträge den beiden gewählten Abgeordneten des Bezirkes mitteilen möchten. Nach mehreren andern Bemerkungen, insbesondere über die Führung der Schulausweise, nahm man die Wahl der Abgeordneten in die Landeslehrerkonferenz vor, aus welcher die Herren Franz Govekar aus Brunndorf und Johann Borštnik aus St. Martin hervorgingen, beide Verfechter alter Pfarrschulen und Hauptrepräsentanten des verknöcherten Messnerlehrertums. — Zum Schlusse folgte ein Referat des Vorsitzenden als Obmann der Bezirks-Lehrerbibliotheks-Kommission über den Stand der Bibliothek. Da wegen der grossen Anzahl der Bücher ein eigener Bibliothekskasten angeschafft werden muss, das Schulzimmer zu St. Peter in Laibach, in welchem die Bibliothek bisher sich befand, jedoch keinen Raum für denselben bietet, auch der fromme Antrag des Lehrers Borštnik, den Kasten im Katoliško društvo oder in der Čitalnica oder bei Herrn Močnik (!) aufzustellen, vom Vorsitzenden zurückgewiesen worden, so wurde über Antrag des Lehrers Zibert beschlossen, die Bibliothek in das geräumige Schulgebäude von St. Veit bei Laibach zu verlegen. Zugleich wurde der Leiter der Schule daselbst, Herr Johann Kerne, von der Bibliothekskommission zum Obmann gewählt.

Zum Lehrerelend in Krain. Nach einer Darstellung der „Novice", der Offiziösen des krainischen Landesausschusses, wurden bisher an Vorschüssen für Lehrergehalte aus dem krainischen Landesfonde angesprochen und auch ausgezahlt 64,616 fl. 67 kr., und zwar für folgende Schulbezirke: vom 1. Oktober 1873 an: für Adelsberg 7613 fl., für Gottschee 8143 fl. 50 kr., für Stein 5934 fl. 25 kr.; — vom 1. November 1873 an: für Gurkfeld 6434 fl., für Krainburg 6637 fl. 71 kr., für Laibach Umgebung 7255 fl., für Littai 3627 fl.,

für Loitsch-Planina 4708 fl., für Radmannsdorf 5103 fl., für Rudolfswert 4978 fl., für Tschernembl 4183 fl. 18 kr. — Dem Landesausschusse kam im vorigen Jahre nur für den Schulbezirk Adelsberg ein Gesuch um 500 fl. Vorschuss für Lehrergehalte zu, und im Monate Februar d. J. ein Gesuch um 371 fl. Vorschuss für den Bezirk Egg; für alle übrigen Bezirke aber erhielt der Landesausschuss die ersten Gesuche für Ausbezahlung der Lehrergehalte später, und zwar im Monate März für Krainburg, Stein, Tschernembl; im Monate April für Adelsberg, Gottschee, Laibach Umgebung, Loitsch-Planina, Radmannsdorf, Rudolfswert; im Monat Mai für Gurkfeld und Littai. Bis jetzt wurden aus dem Landesfonde die Lehrergehalte bis Ende des Monats Juli d. J. und nur für den Schulbezirk Adelsberg schon bis Ende August, für den Schulbezirk Krainburg und die Steuerbezirke Idria und Neumarktl bis zum Monate Juni, für die Steuerbezirke Kronau und Sittich bis Ende Mai 1874 bezahlt. Anfangs wurden die Lehrergehalte unmittelbar bei den betreffenden Steuerämtern auf Rechnung des Landesfonds angewiesen, jetzt aber wird stets aus dem Landesfonde bares Geld dem k. k. Landeszahlamte zugesendet. Die Liquidierung, Anweisung und Abfuhr des baren Geldes ging nach Umständen in der Zeit von 12—20 Tagen vor sich, doch sei dafür gesorgt worden, dass die ganze Amtshandlung wenn möglich in kürzerer Zeit zu Ende geführt werde. Nach dieser Darstellung könne man nun urteilen, ob die Nachricht wahrheitsgetreu sei, dass die Zögerung des Landesausschusses oder gar der Mangel an Geld in der Landeskasse schuld daran trage, dass die Lehrer nicht zur rechten Zeit ihre Gehalte erhalten haben. — Nach dieser Darstellung ist es also gewiss, dass bis Mai resp. Juni die Lehrergehalte im Rückstande waren. Wir haben jedoch nicht behauptet, dass dies der Landesausschuss verschuldet habe. Und thatsächlich ist die Auszahlung der Gehalte jetzt, nachdem seit der Regulierung bald ein Schuljahr abgelaufen, noch immer nicht geregelt, denn sonst wären keine Vorschüsse notwendig. An wem die Schuld da liegt, das freilich bleibt vorläufig Amtsgeheimniss; man wird uns aber doch erlauben, im Namen der Lehrer, die dadurch getroffen werden, Beschwerde zu führen. Denn da der Landesausschuss bereits erklärt hat, keine Vorschüsse mehr leisten zu können, so müssen die Lehrer in der fortwährenden Furcht leben, die Auszahlung der Gehalte könnte wieder einmal ganz eingestellt werden.

Landesschulrat. Den Vorsitz in demselben übernahm der neuernannte Leiter der k. k. Landesregierung in Krain, Herr Hofrat Bohuslaw Ritter v. Widmann, bisher k. k. Statthaltereirat in Brünn. Derselbe kam am 20. d. M. in Laibach an. — Der Abgeordnete des Landesausschusses im Landesschulrate Herr Dr. Johann Bleiweis erbat sich wegen eines Augenleidens einen längern Urlaub. Die Angabe mehrerer Blätter, derselbe wolle von allen den vielen öffentlichen Stellen, die er bekleidet, zurücktreten, ist demnach vorläufig unrichtig. Im Landesausschusse tritt für ihn sein Ersatzmann ein, Domherr Franz Kramer, ein 74jähriger Greis. — Ebenso soll, nach der Erklärung der „Laibacher Zeitung", die von einem wegen seiner mutwilligen Erfindungen wolbekannten hiesigen Blatte verbreitete Nachricht, der andere Abgeordnete des Landesausschusses im hiesigen Landesschulrate, Herr Dr. E. H. Costa, gedenke in den Minoritenorden zu treten, eine Ente sein.

Ausserordentliche Konfernz für den Stadtbezirk Laibach. In der letzten Bezirkslehrerkonferenz der Stadt Laibach vom 27. Mai d. J. war, wie wir in Nr. 11 berichteten, ein Komité, bestehend aus den Herren Praprotnik, Močnik, Hrovath, Raktelj und Linhart, gewählt worden zur Beratung über die Beibehaltung oder Beseitigung resp. Aenderung der gegenwärtig in Gebrauch stehenden Sprachbücher und zur Berichterstattung darüber bei der nächsten Lehrerkonferenz. Letztere nun fand den 23. d. M. statt. Prof. Linhart erstattete im Namen des Komités den Bericht und stellte die Anträge dahin, dass die erste und zweite Slovnica mit Weglassung mehrerer überflüssiger Regeln beibehalten, die dritte Slovnica dagegen mit Beibehaltung des Lehrganges ins Deutsche übertragen werde. Nach

kurzer Debatte, an der sich die Herren Tomšič, Linhart und Močnik beteiligten und worin der erstere sich gegen die Beisetzung deutscher Titel der einzelnen Lesestücke zu den slovenischen, Linhart dagegen dafür aussprach (letzteres wurde von der übrigen Versammlung auch angenommen), machte Linhart darauf aufmerksam, dass der mittlerweile erschienene ministerielle Lehrplan für vierklassige Volksschulen eine — wenn auch nicht wesentliche — Aenderung der Sprachbücher notwendig mache, weshalb er die Rückleitung des Elaborates an das Komité zu obigem Zwecke beantrage. Eine weitere Berichterstattung an die Bezirkslehrerkonferenz entfiele für den Fall, dass die gegenwärtige sich im Prinzipe für die erwähnte Aenderung ausspräche. Die Konferenz erklärte sich dafür, worauf der Vorsitzende die Sitzung schloss.

Für Obergimnasiasten und Oberrealschüler. Wie wir an anderer Stelle melden, hat der Landesschulrat auch für Laibach einen einjährigen praktischen Bildungskurs für Lehramtszöglinge der Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1874/75 in Antrag gebracht. Da die Bedingungen zu demselben wahrscheinlich überall die gleichen sein werden, so dürfte es von Interesse sein, wenn wir die für Klagenfurt anführen, wo dieser Kurs vom Minister f. K. u. U. bereits bewilligt ist. Es werden in denselben alle jene, welche wenigstens 6 Klassen einer Mittelschule (Gimnasium, Realgimnasium, Oberrealschule) mit I. Zeugnisklasse absolviert haben, ohne Aufnahmsprüfung zugelassen. Jenen Aufnahmsbewerbern, welche sich mit einem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule ausweisen, werden Staatsstipendien von 200 fl., den übrigen von 100 bis 150 fl. zugesichert. Die Anmeldungen haben schriftlich oder mündlich bei der Direkzion der k. k. Lehrerbildungsanstalt bis längstens 20. August zu geschehen.

Aquarium. In der Handels- und Kunstgärtnerei des Herrn Dürr (vormals Schmidt) in der Karlstädtervorstadt ist ein prächtiges Aquarium aufgestellt, das das volle Interesse jedes Naturfreundes in Anspruch nehmen muss. Da wimmelt es von allerlei Fischen, Insekten und etlichen Molchen. Die einzelnen Wasserpflanzen im Aquarium selbst und ausser demselben, sowie der bedeutende und grottenreiche Tuffels, um den sich das bunteste Leben entfaltet, gewähren einen ebenso ergötzlichen wie befriedigenden Anblick. Wir raten allen Herren Amtsgenossen, diese Schöpfung des Herrn Dürr wie seine prächtige Gärtnerei in ihrem wie im Interesse der Schuljugend besichtigen zu wollen.

Korrespondenzen.

Dornegg, am 10. Juli 1874. Am 2. Juli d. J. fand zu Adelsberg eine Bezirkslehrerkonferenz statt. Ueber Vorschlag des k. k. Bezirksschulinspektors wurden die Herren Perne, Lehrer zu Wippach, und Martin Zarnik, Oberlehrer zu Dornegg, zu Schriftführern gewählt. Sodann beriet man über den ersten Punkt der Tagesordnung: „In welcher Klasse der vierklassigen Volksschulen soll mit dem Unterrichte über die metrischen Masse und Gewichte begonnen werden; wieviel Unterrichtsstoff hätte dieser Unterricht in jeder Klasse zu umfassen; welche Unterrichtsmethode wäre die geeignetste; wie kann dieser Unterricht in ein- und zweiklassigen Volksschulen mit Erfolg erteilt werden?“ Nach längerer Debatte, an welcher sich namentlich die Herren Čampa, Grebenec und Kalan beteiligten, einigte sich die Versammlung zuletzt dahin, dass man mit dem Unterrichte über die metrischen Masse und Gewichte schon in der ersten Klasse beginnen solle und ihn dann sistematisch in allen Klassen fortzusetzen habe; an ein- und zweiklassigen Volksschulen ist dieser Unterricht so viel abzukürzen, als es die Fähigkeiten der Schüler erheischen, jedoch sei auch hier auf einen möglichst klaren Begriff und praktische Nutzanwendung bei diesem Unterrichte zu sehen. Als Unterrichtsmetode ward jene in Dr. Močniks Lehrbuche „der Rechenunterricht

in der Volksschule“ als die geeignetste anerkannt. — Die zweite Frage: „Was verlangt die Ministerialverordnung vom 9. August 1873, Z. 6708, und wie wäre dieser Gegenstand in ein- und mehrklassigen Volksschulen einzuteilen, um das vorgeschriebene Ziel zu erreichen?“ ist in der obbezeichneten Verordnung selbst, noch mehr aber in der „Laibacher Schulzeitung“ Nr. 11 und 12 d. J. beleuchtet worden, daher darüber nicht gesprochen wurde. — Ueber den dritten Punkt: „Welche Methode ist bei Erteilung des Schönschreibunterrichtes die beste?“ sprach zuerst Herr Perne, dann Grebenec und endlich Zarnik. — Nun folgten mehrere Ausschusswahlen. In die Bezirksbibliotheks-Kommission wurden die Herren Pin, Wenzais, Rosman und zu Ersatzmännern Demšar und Arko, in die Landeslehrerkonferenz die Herren Demšar, Merzina und Martin Zarnik gewählt. Zur Vorbereitung des Materiales für die nächste Bezirkslehrerkonferenz wurden die Herren Demšar, Merzina und Zarnik bestimmt. — Sowol vor Beginn als auch nach Schluss der Konferenz wurden gediegene Gesangsstücke von den versammelten Herren Lehrern mit Begeisterung vorgetragen. Das Mittagsmahl nahmen die Lehrer aus dem Wippacherthale im Gasthause des klerikalen Landtagsabgeordneten Lavrenčič, die Herren Lehrer der Gerichtsbezirke Adelsberg, Senožeč und Illyr.-Feistriz versammelten sich zum gemeinsamen Mahle im verfassungstreuen Gasthause beim „Doxat“, wo sie die freundliche Wirtin sehr gut und billig bewirtete.

Aus Rudolfswerth, 9. Juli. Am heutigen Tage 9 Uhr früh wurde die Bezirkslehrerkonferenz im Beisein des Vorsitzenden der k. k. Bezirksschulbehörde, des Bezirkshauptmannes Herrn Josef Eckel, unter dem Vorsitze des Bezirksschulinspektors Herrn Karl Legat abgehalten, an der sich sämmtliche diesbezirkige Lehrer und Lehrerinen, 22 an der Zahl, und ausserdem noch zwei Lehrer aus dem Nachbarbezirke beteiligten. Nach einer kurzen Ansprache des k. k. Bezirksschulinspektors an die Lehrer, worin er sich insbesondere auch der beiden Lehrer, die in diesem Bezirke thätig waren und dieses Jahr durch Tod abgingen, erinnerte, wurde zur folgenden Tagesordnung geschritten: *a)* Wahl der beiden Schriftführer; *b)* Mitteilung des Bezirksschulinspektors über die gelegentlich der Inspekzion der einzelnen Schulen gemachten Wahrnehmungen; *c)* Wahl der zwei Abgeordneten für die Landeslehrerkonferenz; *d)* Besprechung der Mittel, durch deren Anwendung der Lehrer mittel- und unmittelbar auf die Eltern der Schulkinder einwirken kann und soll, um einen geregelten Schulbesuch zu erzielen; *e)* Wahl des ständigen Ausschusses zur Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände für die nächste Konferenz; *f)* Vortrag über das neue Mass und Gewicht und das Dezimalrechnen, der Fassungskraft der Kinder angemessen; *g)* Anträge einzelner Mitglieder. — Als Schriftführer sowie auch als Abgeordnete für die Landeslehrerkonferenz gingen die Herren Alois Jerše, Lehrer von St. Michael, und Jakob Koželj, Lehrer aus Čermošnic, aus der Wahl hervor. In den ständigen Ausschuss wurden gewählt die Herren Lehrer P. Sigismund Jeraj, Josef Franke, Johann Novak und Alois Jerše. Der Herr Bezirksschulinspektor machte die bei den Inspekzionen gemachten Wahrnehmungen kund und erteilte einige zweckdienliche Winke, welche zu beachten wären. In der ganzen Rede zeigte er sich als praktischer Schulmann. Inbezug auf die Mittel zur Erzielung eines geregelten Schulbesuches wurden einige sehr gediegene schriftliche Abhandlungen vorgelesen, welche bezeugten, dass viele der Lehrer die Sache ernst aufgenommen haben, um die Aufgabe entsprechend zu lösen; leider müssen wir gestehen, dass trotz der Anwendung der so aus der Praxis genommenen Mittel doch noch immer nicht ein solcher Schulbesuch erzielt werden wird, wie es zu wünschen wäre. Ueber das Metermass sprachen die Lehrer P. Sigismund Jeraj, Jakob Koželj und Alois Jerše. Die Bemerkungen, welche sich auf dieses Thema bezogen, waren recht anziehender Natur, nur schade, dass die Knabenschule nicht eine eigene Garnitur des neuen Masses und Gewichtes besitzt. Der Schulpfennig-Verein würde selbst die Lehrer der Umgebung Rudolfswerts zum Danke verpflichten, wenn er die

Gewogenheit hätte, eine Sammlung von neuen Massen und Gewichten unter der Bedingung, dass sie an die Nachbarschulen ausgeliehen werden können, der Volksschule in Rudolfswert widmen möchte. Zum Schlusse berichtete der Obmann der Bezirkslehrerbibliotheks-Kommission über den Stand der Bibliothek, bei welcher Gelegenheit er auch die Gönner derselben, nemlich die Herren Karl Legat, Franz Ritter v. Langer, Karl Rudež, den laibacher Sparkasseverein und den löbl. Kasinoverein von Rudolfswert namhaft machte. Die Versammlung erhob sich zum Danke von ihren Sitzen. Auch wurde die Abschaffung des Schulgeldes als notwendig erkannt. Nach 2 Uhr nachmittags wurde die Konferenz geschlossen und die Mitglieder derselben begaben sich zu einem gemeinschaftlichen Mahle, bei welchem uns später auch der Herr Bezirksschulinspektor Karl Legat mit seiner Gegenwart beehrte.

Aus Kohling, Kreis Danzig in Preussen. Trotzdem nach den Maigesetzen die Geistlichen nicht mehr „geborne" Schulinspektoren sind, hat der Kultusminister Dr. Falk dennoch verfügt, dass die Kandidaten der Theologie von dem 6wöchentlichen Seminarbesuche nicht zu entbinden seien, sich vielmehr mit den wichtigsten Angelegenheiten der Volksschule bekannt zu machen haben. — Wie verlautet, beabsichtigt das preussische Unterrichtsministerium möglichst für alle Volksschulen der Monarchie ein und dieselben Lesefibeln und Lesebücher beschaffen zu lassen. Der durch den Verkauf erzielte Reingewinn soll dann in die Bezirkswitwenkassen fliessen.

Im Grossherzogtume Baden ist durch das Gesetz vom 18. Februar die Fortbildungsschule obligatorisch geworden, was bis jetzt noch in keinem deutschen Staate der Fall ist. Den Gemeinden ist aufgegeben, gleich nach Publikazion des Gesetzes mit der Einrichtung dieser Schulen vorzugehen. Der Unterricht muss mindestens 2 Stunden wöchentlich umfassen, und sind die Volksschulehrer für jede Stunde besonders aus der Gemeindekasse zu honorieren. Die Abendstunden sollen in der Regel nicht benutzt werden. Keine Klasse darf mehr als 40 Schüler zählen. Nach Vollendung des schulpflichtigen Alters dauert der Unterricht für Knaben zwei und für Mädchen ein Jahr.

— Um den Unterricht in der Phisik und der Chemie, sowie den im Zeichnen an denjenigen Seminaren, welchen es noch an einem für diese Gegenstände hinreichend befähigten Lehrer fehlt, zu fördern, sollen in diesem Herbste mehrwöchentliche Lehrkurse eingerichtet werden, in welchen jüngere Seminarlehrer praktische Anleitung zur Erteilung des bezeichneten Unterrichts erhalten. Dieselben werden ausser einer ihren wirklichen Auslagen entsprechenden Reisekostenentschädigung eine Beihilfe zu den Kosten ihres Aufenthaltes an dem Orte, wo der Kursus abgehalten wird, erhalten.

Bei dem Seminar für Stadtschulen zu Berlin hat während des Winters 1873/74 für Volksschullehrer der Seminardirektor Schutze Vorträge über die Geschichte der Pädagogik von Luther bis zu den Philantropisten gehalten und der Seminarlehrer Fechner methodische Uebungen im Rechnen mit Gleichungen, Reihen und Logarithmen veranstaltet. Von den Zuhörern, deren Anzahl 105 betragen hat, ist nach vorliegendem Berichte eine grosse Teilnahme bewiesen worden. *K.*

Zeitungsschau.

Slovenec. Es war vorauszusehen, dass die in Nr. 11 und 12 unserer Zeitschrift unter dem Titel: „Religionslehre und Naturwissenschaft" gebrachte Kritik eines im Gebrauche stehenden Religionslehrbuches von dem „Slovenec" nicht unbehelligt bleiben werde. Niemand hätte auch etwas dagegen einwenden können, wenn eine meiner Ansicht entgegengesetzte in vernünftiger und ehrlicher Weise wäre erörtert worden; so aber fühle ich mich verpflichtet, die schamlosen Verleumdungen und Denunziazionen, denen ich in den Nr. 77 u. ff. des genannten Blattes ausgesetzt werde, zurückzuweisen. Nicht nur bin ich von den

Gründen, die „Sl.“ gegen meine Ansicht gebracht haben will, nicht bekehrt, sondern auch durch seine ehrlosen Denunziazionen nicht im mindesten eingeschüchtert worden, im Gegenteil, ich fordere den Schreiber jener Artikel, wenn er ein Mann von Ehre ist, auf, sich nicht weiter in anonimen Denunziazionen zu ergehen, sondern mich bei der kompetenten Behörde öffentlich anzuzeigen, wo, wann und wie ich mich der Verbrechen schuldig gemacht habe, deren ich denunziert werde, und auch die Beweise beizubringen, damit ich der verdienten Strafe entgegengeführt werde. Wenn man aber auf die Kritik eines Religionslehrbuches, die sich noch dazu blos auf die naturwissenschaftlichen Fragen, die in demselben behandelt sind, beschränkte, nichts anderes einwenden kann, als „der Glaube ist in Gefahr“, so macht man sich dadurch nur unglaublich lächerlich; da dürfte man ja kaum mehr das Wagstück unternehmen, von dem Klingelbeutel des Messners zu sprechen oder zu schreiben, ohne dasselbe viel missbrauchte Feldgeschrei hören zu müssen. Mich aber beirrt dies ganz und gar nicht, da ich nicht zu denjenigen gehöre, die heute irgend eine Ansicht als ihre Ueberzeugung darlegen, um sie morgen zu widerrufen, bemerke jedoch, dass es nur meiner Mässigung zu verdanken ist und weil ich möglichst objektiv bleiben wollte, dass ich nicht noch viel ärger gekommen bin und die Sache mit demjenigen Namen benannt habe, den sie allein verdient; ich hätte auch, um nur eines zu erwähnen, z. B. anführen können, dass die Ansichten mancher Kirchenväter über die mosaische Schöpfungsgeschichte, gewiss kompetente Autoritäten, namentlich des Origines, Basilius und besonders des hl. Augustinus — ich weiss nicht ob sie dem „Sl.“ bekannt sind — sich recht gut als Zitate für den Naturhistoriker eignen würden, wenn er die Schule als Tummelplatz für Parteistreitigkeiten halten und für sein Fach ebenso Propaganda machen wollte, wie der Religionslehrer es für das seine thut. Mir wird es aber nie mehr wieder einfallen, auf die Angriffe des „Sl.“ auch nur ein Wort zu erwidern, und wenn er auch in jeder Nummer ein solches Spektakelstückchen loslässt, wie die in den genannten; auf all' diess antworte ich mit den Worten Riemers in seinen „Mitteilungen über Göthe“, S. XXIX: „Ein offener, dem Gesicht sich stellender Gegner ist ein ehrlicher, gemässigter, einer, mit dem man sich verständigen, vertragen und aussöhnen kann; ein versteckter hingegen ist ein niederträchtiger, feiger Sch.., der nicht so viel Herz hat, sich zu dem zu bekennen, was er urteilt, dem also nicht einmal etwas an seiner Meinung liegt, sondern nur an der heimlichen Freude, unerkannt und ungestraft sein Mütchen zu kühlen.“ Bevor ich aber diese meine erste und letzte Entgegnung schliesse, möchte ich dem „Sl.“ noch ein Sprüchlein ins Gedächtniss rufen, das er bei jeder Gelegenheit andern vorhält, ohne sich selbst darnach zu richten, ein Sprüchlein, das er mit goldenen Lettern an die Spitze seines Blattes schreiben und jedesmal vor Abfassung eines Artikels wol überlegen möge, das Sprüchlein nemlich, „Čevljar, ostani pri kopitu“, in fassliches Deutsch übersetzt: „Du, edler Slovenec, bleibe bei Deinen Volksverdummungsversuchen und Denunziazionen, das ist das einzige Gebiet, auf dem Du wahrhaft Prächtiges zu leisten imstande bist, sobald Du aber mit Deiner weihrauchumnebelten Fantasie Schulangelegenheiten oder gar naturgeschichtliche Dinge zu beurteilen beginnst, wirst Du entweder gemein oder machst Du Dich lächerlich, da Du davon doch nichts verstehst.“ *Lt.*

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Zweiklassige Volksschule zu **Semič** (siehe die Konkursausschreibung). — K. k. Werksvolksschule zu **Idria**, zweite und dritte Lehrerstelle, Geh. je 500 fl., Aktivitätszulage 100 fl. (mit der zweiten Lehrerstelle ist auch die interimistische Leitung der Anstalt mit einer Funkzionszulage von 150 fl. verbunden); vierte und fünfte Lehrerstelle, Geh. je 450 fl., Aktivitätszulage 90 fl.; Stelle der ersten Lehrerin, Geh. 500 fl., Aktivitätszulage 100 fl.; Stelle der zweiten Lehrerin, Geh. 450 fl., Aktivitätszulage 90 fl.; Stelle der dritten Lehrerin, Geh. 400 fl., Aktivitätszulage 80 fl.; Bergdirekzion daselbst bis Ende Juli. — Volksschulen zu **Podraga, Planina, Vrem, Dorn, Postejne, Zoll** und **Präwald** je eine Lehrerstelle, Geh. je 400 fl.; Bezirksschulrat Adelsberg bis Ende August. — Einklassige Volksschule zu **Selzach** (Bez. Bischoflack), Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 24. August.

Küstenland. Mädchenabteilung der Marinevolksschule zu **Pola**, Stelle der ersten Lehrerin (für die 6. Schulklasse), Geh. 600 fl., Quartiergeld, Möbelzins (gegenwärtig 277 fl. 20 kr.), Anspruch auf Quinquennalzulagen von 10% des Gehaltes, Anspruch auf Pension, Unterrichtssprache deutsch; k. k. Reichskriegsministerium (Marinesekzion) in Wien bis 10. September.

Danksagung.

Der k. k. Bezirksschulinspektor Herr Karl Legat hat der Bezirkslehrerbibliothek von Rudolfswert einen Betrag von 10 fl. gespendet, wofür ihm vonseite der Bibliotheks-Kommission im Namen der Lehrerschaft der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Rudolfswert, im Juli 1874.

Konkursausschreibung.

Wegen Besetzung der ersten Lehrerstelle an der zweiklassigen Volksschule in Semič, mit welcher der Jahresgehalt von 500 fl. — eventuell mit Zustimmung des hohen k. k. Landesschulrates von 600 fl. — und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden ist, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten wollen ihre mit den Nachweisen der Befähigung und der Sprachkenntnisse versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 15. August 1874 an den Ortsschulrat in Semič einsenden.

K. k. Bezirksschulrat Tschernembl, am 9. Juli 1874.

Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn,

Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittelanstalt,

Wien, V. Margarethenplatz 2.

Organisations-Statut
der
Bildungsanstalten
für Lehrer und Lehrerinnen
an öffentlichen
Volksschulen in Oesterreich.

(Eingeführt durch Verordnung d. k. k. Unterr.-Minist. v. 26. Mai 1874, Z. 7114.)

geh. 20 kr., mit Franko-Postzusendung 24 kr.

Lehrpläne
für
Volks- und Bürgerschulen.

Veröffentlicht durch Verordnung des k. k Unterrichts-Minist. v. 18. Mai 1874, Z. 6519.
Lehrpläne: 1. für ungeteilte einklassige, 2. geteilte einklassige, 3. zweiklassige, 4. dreiklassige, 5. vierklassige, 6. fünfklassige, 7. sechsklassige, 8. siebenklassige Volksschulen, 9. achtklassige (Volks- und) Bürgerschulen für Knaben, 10. achtklassige (Volks- und) Bürgerschulen für Mädchen.

geh. 40 kr., mit Franco-Postzusendung 46 kr.

Diese von der österreichischen Lehrerwelt mit Spannung erwarteten Lehrpläne, das Resultat einer vom k. k. Unterrichtsministerium berufenen Enquete von Fachmännern, erscheinen in einigen Tagen in unserem Verlage. Um deren Anschaffung jedem Lehrer zu ermöglichen, haben wir den Preis so billig als nur möglich gestellt und bitten, uns Ihre Bestellungen gefälligst recht bald zukommen zu lassen. Auf je 10 Exemplare gewähren wir 1 Freiexemplar.

„Organisations-Statut" und „Lehrpläne" in **einem Hefte** erscheinen gleichzeitig als **I. Supplement** zu unserer Ausgabe der **„Oesterreichischen Volksschulgesetze"**, was den zahlreichen Käufern dieser Ausgabe erwünscht sein dürfte. (Preis 60 kr.)

Der heutigen Nummer liegt eine Pränumerazionseinladung der Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach auf die „Geschichte Krains" von August Dimitz sammt einer Inhaltsübersicht dieses Werkes bei. Wir machen alle unsere Leser darauf besonders aufmerksam.

Für die Redakzion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein". — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.